Bekanntmachung über die Ausprägung von Bundesmünzen im Nennwert von 5 Deutschen Mark (Neumann-Gedenkmünze)

Münz5DMBek 1978-06

Ausfertigungsdatum: 28.06.1978

Vollzitat:

"Bekanntmachung über die Ausprägung von Bundesmünzen im Nennwert von 5 Deutschen Mark (Neumann-Gedenkmünze) vom 28. Juni 1978 (BGBL I S. 1030)"

- (1) Auf Grund des § 6 des Gesetzes über die Ausprägung von Scheidemünzen in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 690-1, veröffentlichten bereinigten Fassung ist aus Anlaß der 225. Wiederkehr des Todestages des größten Baukünstlers des deutschen Barock, Balthasar Neumann, eine Bundesmünze (Gedenkmünze) im Nennwert von 5 Deutschen Mark geprägt worden. Die Ausprägung erfolgte in der Staatlichen Münze Stuttgart, die Auflage beträgt 8 Millionen Stück.
- (2) Die Münzen werden ab 16. August 1978 in den Verkehr gebracht. Der Entwurf der Münze stammt von Herrn Hubert Klinkel, Zell über Würzburg.
- (3) Die Münze besteht aus einer Legierung von 625 Tausendteilen Feinsilber und 375 Tausendteilen Kupfer. Sie hat einen Durchmesser von 29 Millimetern und ein Gewicht von 11,2 Gramm.
- (4) Das Gepräge auf beiden Seiten ist erhaben und wird von einem schützenden glatten Randstab umgeben.
- (5) Die Bildseite zeigt einen Blick in die Gewölbezone der "Großen Vierung" der Wallfahrtskirche zu Vierzehnheiligen und die Umschrift

"BALTHASAR NEUMANN 1687-1753".

- (6) Die Wertseite trägt einen Adler und die Umschrift
 - ". BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND .
 - 5 DEUTSCHE MARK 1978".
- (7) Die Wertziffer 5 befindet sich unterhalb des Adlerschwanzes, das Münzzeichen "F" der Staatlichen Münze Stuttgart oben rechts im Feld zwischen Rumpf und Schwinge des Adlers.
- (8) Der glatte Münzrand enthält die vertiefte Inschrift "WALLFAHRTSKIRCHE VIERZEHNHEILIGEN 1743-1772".
- (9) Dies wird namens der Bundesregierung bekanntgemacht.

Schlußformel

Der Bundesminister der Finanzen

Abbildung der Münze

(Inhalt: nicht darstellbare Abbildung) Fundstelle: BGBI I 1978, 1030